



**Amtsgericht  
Helmstedt**

2 C 31/16 (2 b) -

- Zivilabteilung -

09.05.2016

**Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts**

Gegenwärtig:  
Richter am Amtsgericht Stich

- ohne Protokollführer/in -

In dem Rechtsstreit

der Frau Petra Teschke, Schlegersbusch 9, 38154 Königslutter

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Schneider, Eckert u.a.,  
An der Stadtkirche 3, 38154 Königslutter  
Geschäftszeichen: 1215/15 K06 Vo

gegen

[REDACTED] 38364 Schöningen

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt ([REDACTED]), 38364 Schöningen  
Geschäftszeichen: 515/15-Z-N-ya

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) mit der Klägerin Herr Rechtsanwalt Purand.
- 2.) mit der Beklagten erschien Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

Letzterer erhielt Abschriften des Schriftsatzes der Klägerseite vom 03.05.2016.

Es wurde hieraufhin in die Güteverhandlung eingetreten.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Parteien erörtert.

Nach weiterer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde die Sitzung sodann unterbrochen.

Sie wurde fortgesetzt mit denselben Beteiligten um 10:20 Uhr.

Beklagtenvertreter erinnerte an das noch offene Prozesskostenhilfegesuch.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen des aktuell ausgefüllten Formulars JV 205, bei dem wohl nicht sämtliche Abzugsposten eingepflegt sind, sich eine Ratenzahlungsverpflichtung ergeben würde. Es wurde der Beklagtenseite Frist zur Nachbesserung eingeräumt binnen 3 Wochen ab heute.

Hieraufhin schlossen die Parteien nachfolgenden

**Vergleich:**

1. Die Beklagte verpflichtet sich, binnen einer Frist von 4 Wochen die streitgegenständliche Katze kastrieren zu lassen, und die Kastrationsbescheinigung der Klägerseite vorzulegen.

Zur Durchführung dieser Kastration verpflichtet sich die Klägerin der Beklagten einen Zuschuss von 80,00 €, nach Vorlage der Kastrationsbescheinigung zu überweisen.

2. Durch diesen Vergleich sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche erledigt und abgegolten.
3. Die Kosten des Verfahrens und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, nochmals vorgespielt und allseits genehmigt.

B. u. v.:

Der Streitwert wird festgesetzt auf die Wertstufe bis 1.000,00 €.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:

Stich  
Richter am Amtsgericht

Müller  
Beschäftigte